



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 25 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt  
89070 Ulm

Tübingen 03.02.2010  
Name Friedrich Märkle  
Durchwahl 07071 757-3284  
Telefax 07071 757-9-3284  
E-Mail friedrich.maerkle@rpt.bwl.de  
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2010 sowie  
Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des  
Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2010**

**Schreiben der Stadt vom 22.12.2009 Az.: ZS/F-Se**

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 16.12.2009 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2010 sowie über die Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2010 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GemO sowie gem. § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 30.356.000 EUR,
2. der in § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.293.000 EUR,

3. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Ulm in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 16.040.200 EUR,
4. der im Beschluss über den vorgenannten Wirtschaftsplan in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.100.000 EUR und
5. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheims Wiblingen in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) in Höhe von 328.000 EUR.

Zum Haushaltsplan 2010 und zur Finanzplanung wird auf Folgendes hingewiesen:


Der Ausgleich des diesjährigen Verwaltungshaushalts kann nur erreicht werden durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt über - netto - rd. 22,6 Mio. Euro. Für die ordentliche Kredittilgung werden weitere 10 Mio. Euro benötigt. Somit werden rd. 32,6 Mio. Euro aus Mitteln des Vermögenshaushalts aufgewendet für laufende Ausgaben der Stadt Ulm. Im Hinblick auf die Systematik des Finanzausgleichs hat die Stadt Vorsorge getroffen, so dass der Haushaltsausgleich mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sichergestellt werden kann.

Gemäß § 22 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung dürfen auch die Mittel der allgemeinen Rücklage ebenso wie Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur dann eingesetzt werden, wenn der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann. Die Stadt Ulm muss daher beim Vollzug des Haushalts alle Möglichkeiten nutzen, den Einsatz von Vermögen zur Finanzierung laufender Ausgaben zu minimieren.

Diese Anstrengungen sind auch deshalb erforderlich, weil der diesjährige Haushalt nicht unerhebliche Risiken birgt. Neben den Auswirkungen der Konjunkturkrise und der Steuergesetzgebung auf die Einnahmen der Stadt sind auch zusätzliche Belastungen durch den Anstieg der Sozialausgaben sowie der Personalausgaben noch nicht überschaubar.

Die Finanzplanung der Stadt Ulm weist in den Jahren 2010 bis 2013 eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt 65,5 Mio. Euro aus. Bei einem Schuldenstand von 128,2 Mio. Euro am 01.01.2010 bedeutet dies einen Anstieg auf 193,7 Mio. Euro und damit eine Zunahme der Verschuldung - nur im städtischen Kernhaushalt - um 51 % innerhalb von vier Jahren.

Angesichts der vorliegenden Finanz- und Investitionsplanung und der erwähnten Risiken empfiehlt das Regierungspräsidium dringend, den von der Stadt bereits eingeschlagenen Prozess der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und weiter zu verstärken. Ziel muss sein, die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts zu verbessern und durch eine kritische Überprüfung des Investitionsprogramms den Anstieg der Verschuldung abzubremsen und die Höhe der Gesamtverschuldung baldmöglichst wieder zurückzuführen.



Koch